ospenaGROUP

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Ospena Group AG für Restaurationsdienstleistungen

Die Ospena Group AG betreibt alle Pizzeria Ristorante Molino in der Schweiz, das Ristorante Frascati in Zürich und das Ristorante Le Lacustre in Genf. Seit September 2015 gehören auch das Marktgasse Hotel mit zwei neuen Gastronomiekonzepten, Baltho Küche & Bar und delish Café Take-out in der Stadt Zürich dazu.

1. Parteien und Vertragsgegenstand

Die Ospena Group AG erbringt Restaurationsdienstleistungen für Anlässe nach Massgabe des individuell abgeschlossenen Vertrags mit der Kundschaft sowie der vorliegenden allgemeinen Geschäfts-bedingungen. Allgemeine Geschäfts-bedingungen oder andere Dokumente der Kundschaft, welche die vorliegenden AGB ersetzen, abändern oder ergänzen, entfalten keine Rechtswirkungen, selbst wenn ein Hinweis auf solche in einer allfälligen Vertragsbestätigung oder in der geschäftlichen Korrespondenz erfolgt. Die Ospena Group AG ist nach eigenem Ermessen berechtigt, Dritte für die Erfüllung der vereinbarten Leistungen beizuziehen.

2. Zustandekommen des Vertrags

Die Ospena Group AG unterbreitet der Kundschaft auf der Grundlage von deren Bestellung eine detaillierte Offerte. Nach Prüfung der Offerte durch die Kundschaft sowie nach Einarbeitung ihrer allfälligen Änderungen und Ergänzungen stellt die Ospena Group AG der Kundschaft eine schriftliche Auftragsbestätigung zu. Der Vertrag kommt mit Unter-zeichnung dieser Auftrags-bestätigung durch die Kundschaft zustande.

3. Mängelrüge, Haftung und Versicherung

Die Kundschaft ist verpflichtet, Mängel an den vereinbarten Leistungen sofort, und sofern dies nicht möglich ist spätestens innert 2 Kalendertagen nach dem Anlass, zu melden. Danach gelten sämtliche Leistungen als genehmigt.

Die Haftung der Ospena Group AG bzw. deren Angestellten oder Erfüllungsgehilfen ist ausgeschlossen, sofern sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Die Haftung für Mangelfolgeschäden ist in jedem Fall ausgeschlossen. Die Ospena Group AG haftet nicht für Gegenstände, welche vom Kunden, seinen Beauftragten oder Gästen mitgebracht werden. Der Kunde haftet für sämtliche Sach- und Personenschäden, einschliesslich etwaiger Folgeschäden, die während des Aufenthaltes durch ihn selber, Beauftragten oder Gästen gegenüber der Ospena Group AG, ihren Mitarbeitern oder Dritten verursacht werden.

Die Kundschaft ist verantwortlich, dass die für den zu organisierenden Anlass übliche Versicherungsdeckung für Sach- und Personenschäden rechtzeitig und mit genügender Deckung abgeschlossen wird.

4. Sorgfalts- und Treuepflicht

Die Ospena Group AG ist als Beauftragte der Kundschaft tätig und wahrt deren Interessen nach bestem Wissen und Gewissen. Sie legt grossen Wert auf die sorgfältige und termingerechte Erbringung der Restaurationsdienstleistungen, insbesondere auch auf die Qualität der Speisen und Getränke. Sie verpflichtet sich zudem, Geschäftsgeheimnisse der Kundschaft zu wahren.

5. Geistiges Eigentum

Die Kundschaft anerkennt ausdrücklich das alleinige geistige Eigentum der Ospena Group AG, insbesondere das Urheberrecht an allen im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Ospena Group AG geschaffenen Leistungen (Konzepte, Vorschläge für Menu, Dekoration- und Gestaltung, Texte, Bilder, grafische Arbeiten usw.).

6. Spezielle Bedürfnisse

Gerne berücksichtigt Ospena Group AG besondere Wünsche betreffend der Zubereitung der Produkte in Bezug auf leichte Intoleranzen sowie vegetarischer und veganer Ernährung. Spezielle Bedürfnisse müssen bis spätestens 2 Tage vor dem Anlass bekannt gegeben werden. Bei schweren Allergien kann leider keine Offerte unterbreitet werden.

7. Menukarten

Für den Druck von Menukarten verrechnet die Ospena Group AG CHF 2.00 pro Menukarte.

8. Kindermenu

Kinder von 2 – 12 Jahren haben Anrecht auf ein Kindermenu für CHF 10.00.

9. Blumendekoration + Dekoration

Ospena Group AG kann bei Dritten eine Offerte zu (Blumen-)Dekorationen einholen und einen unverbindlichen Vorschlag unterbreiten. Bei auf-wändigen Dekorationen werden die Mehrkosten in Rechnung gestellt.

10. Teilnehmerzahl

Die schriftlich bestätigte Personenzahl gilt als Richtzahl für die Bereitstellung von Speisen und Getränken. Änderungen für Reservationen sind dem zuständigen Restaurant frühzeitig in schriftlicher Form mitzuteilen. Die genaue Anzahl Teilnehmer/Gäste kann bis spätestens 2 Arbeitstage (1 Arbeitstag = 24 Stunden) vor dem Anlass auf ± 10% der bestätigten Personenzahl schriftlich angepasst werden, worauf die Ospena Group AG ihrerseits die Vergütung entsprechend reduziert.
Ist die effektive Teilnehmerzahl am Anlass höher als vereinbart, wird die Vergütung entsprechend erhöht. Sind weniger Teilnehmer anwesend, ist die vereinbarte bzw. mitgeteilte Teilnehmerzahl für die Vergütung relevant.

11. (Teil-)Annullierung

Bei einer teilweisen Annullierung von ≥ 20% der vereinbarten Leistungen (ohne Anrechnung von Ziff. 10), hat die Ospena Group AG das Recht, ihrerseits ohne Kostenfolge vom gesamten Vertrag zurück zu treten.

Löst die Kundschaft den Vertrag ganz oder teilweise auf, so kann die Ospena Group AG die annullierten Leistungen wie folgt in Rechnung stellen:
-bis 5 Kalendertage vor dem Anlass: kostenfrei
-bis 3 Kalendertagen vor dem Anlass: 50% der annullierten Leistungen
- Bis 2 Kalendertage vor Anlass: 100% der annullierten Leistungen
- Bei Nicht-Erscheinen: 100% der annullierten Leistungen

Die Ospena Group AG behält sich das Recht vor, bei Vorliegen einer Notfallsituation die Reservierung ohne Schadenersatzverpflichtung zu annullieren. Die Ospena Group AG wird sich in diesem Fall bemühen, dem Kunden nach Möglichkeit einen anderen Raum als Ersatz zur Verfügung zu stellen. Hat die Ospena Group AG Grund zur Annahme, dass die vom Kunden gebuchte Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Betriebes gefährdet, kann die Veranstaltung entschädigungslos abgesagt werden.

12. Mindestkonsumation
Eine Mindestkonsumation oder einen garantierten Umsatz verlangt die Ospena Group AG nur, wenn die Kundschaft eine der Lokalitäten mehrheitlich für sich oder ihre Gäste exklusiv buchen möchte.

13. Selbst mitgebrachte Weine + Desserts
Speisen und Getränke sind vom jeweiligen Restaurationsbetrieb der Ospena Group AG zu beziehen.
Selbst mitgebrachte Desserts werden zum Preis von CHF 15.00 pro Person verrechnet.
Für selbst mitgebrachte Weine wird ein Zapfengeld von CHF 35.00 pro 0.75 cl verrechnet

14. Nachtzuschlag / Bewilligungen
Bei Veranstaltungen, die länger als 24.00 Uhr dauern, wird ein Nachtzuschlag von CHF 45.00 pro angebrochene Stunde/pro Mitarbeiter verrechnet. Nötige Bewilligungen bei den Behörden, ausserhalb unserer Öffnungszeiten werden auf Verlangen der Kundschaft angefragt sowie organisiert und werden zum Selbstkostenpreis an die Kundschaft weiterverrechnet.

15. Zeitungsinserate und sonstige Werbung
Zeitungsinserate und sonstige Werbung mit Hinweis auf die Ospena Group AG und deren Betriebe bedürfen grundsätzlich vorheriger schriftlicher Zustimmung der Ospena Group AG. Die Verwendung von Logos der Ospena Group AG muss vorab freigegeben werden.

16. Musik und Technik
Alle unsere Betriebe verfügen über ein Musikkonzept. Mitgebrachte Musik kann nicht über die internen Musik-anlagen abgespielt werden. Bei einer Exklusiv-Buchung im Innenbereich, darf die Kundschaft gerne Ihr eigenes Equipment mitbringen. Für die Aussenbeschallung gelten die örtlichen Auflagen.

17. Preise
Alle angegebenen Preise verstehen sich in CHF inklusive MWST. Änderungen sind vorbehalten.

18. Zahlungsmodalitäten
Die Kundschaft hat die Möglichkeit den Rechnungsbetrag direkt vor Ort nach dem Anlass in Bar oder mit Kreditkarte zu begleichen.
Bei Kunden mit (Wohn-)Sitz in der Schweiz ab einem Offerten-Betrag ab CHF 5000.- kann eine Rechnung ausgestellt werden. Der Rechnungsbetrag wird spätestens 30 Tage nach Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Die Ospena Group AG kann ab einem Offerten-Betrag von CHF 5000.00 eine Vorauszahlung in der Höhe von bis zu 50% verlangen.
Bei Kunden mit (Wohn-)Sitz im Ausland muss der anfallende Betrag spätestens am Tag des Anlasses beglichen werden.
Unsere Bankverbindung:
Zürcher Kantonalbank, 8010 Zürich,
Clearing 700, Konto: 1100-5436.585
lautend auf Ospena Group AG,
Nansenstrasse 5, 8050 Zürich
IBAN: CH81 0070 0110 0054 3658 5

19. Gültigkeit der Offerte
Eine von uns ausgestellte Offerte ist bis 10 Tage nach Ausstellungsdatum und bis maximal 10 Tage vor dem Anlass gültig

20. Anwendbares Recht, Gerichtsstand
Auf die Rechtsbeziehung zwischen der Ospena Group AG und der Kundschaft ist ausschliesslich das schweizerische Recht anwendbar. Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche aus der Restaurationsdienstleistung der Ospena Group AG erwachsenden Streitigkeiten ist Zürich.